

Rundsiegel der Schule für
Gesundheits- und Krankenpflege

DIPLOMPRÜFUNGSZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am in

hat im Rahmen der Diplomprüfung in der

.....¹⁾

gemäß der Verordnung über die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-AV), BGBI. II Nr. 179/1999, nachstehende Beurteilungen erzielt.

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

¹⁾ „allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege“, „Kinder- und Jugendlichenpflege“, „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“ – Zutreffendes einfügen.

Schriftliche Fachbereichsarbeit

Thema der Fachbereichsarbeit	Beurteilung ²⁾	Wh. ³⁾

Praktische Diplomprüfung

Fachbereich	Beurteilung ⁴⁾	Wh. ⁵⁾

Mündliche Diplomprüfung

Sachgebiet	Beurteilung ²⁾	1. Wh. ⁶⁾	2. Wh. ⁷⁾
1. Teilprüfung:			
2. Teilprüfung:			
3. Teilprüfung:			
Zusätzliche Teilprüfung/en: ⁸⁾			

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

....., am

Die Direktorin/Der Direktor:

²⁾ „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5) – Zutreffendes einfügen.

³⁾ Wiederholung gemäß § 50 Abs. 4 bis 6 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁴⁾ „ausgezeichnet bestanden“, „gut bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“ – Zutreffendes einfügen.

⁵⁾ Wiederholung gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁶⁾ Erste Wiederholung gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁷⁾ Zweite Wiederholung gemäß § 50 Abs. 2 und 3 GuK-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

⁸⁾ Zusätzliche Teilprüfung gemäß §§ 28 Abs. 4 oder 30 Abs. 4 GuK-AV – Bei Zutreffen Unterrichtsfach einfügen.